



T +41 31 326 66 04  
E [urs.scheuss@gruene.ch](mailto:urs.scheuss@gruene.ch)

Bundesamt für Umwelt

3003 Bern

per E-Mail an: [martin.baumann@bafu.admin.ch](mailto:martin.baumann@bafu.admin.ch)

14. September 2020

## Änderung der Jagdverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Änderung der Jagdverordnung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die Verbesserungen, die in der geänderten Jagdverordnung vorgeschlagen werden. Die revidierte Jagdverordnung kann allerdings die Fehler und Mängel der missratenen Gesetzgebung nicht wiedergutmachen. Würde der Bundesrat die Jagdverordnung in der vorliegenden Vernehmlassungsversion in Kraft setzen, würden einzelne negative Punkte des neuen Jagdgesetzes geringfügig abgeschwächt. Das wäre aber gar nicht erst nötig, wenn bei der Revision des Jagdgesetzes ein moderater Weg begangen worden wäre. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Vernehmlassung aus taktischen Gründen vor der Abstimmung zum Jagdgesetz angesetzt wurde. Die GRÜNEN erachten dieses Vorgehen als unredlich.

In der Vorlage finden sich zudem Aussagen, die gut tönen, aber mit ihren Bedingungen auch rasch ins Gegenteil umschlagen können. Dazu gehört die entscheidende Frage, welche geschützten Arten der Bundesrat im Laufe der Zeit auf die Liste der vereinfacht regulierbaren Arten setzen wird. Der erläuternde Bericht hält fest: «Mit Ausnahme des Höckerschwans nimmt der Bundesrat jedoch keine weiteren Arten auf die Liste. Nicht aufnehmen wird der Bundesrat insbesondere die geschützten Arten Luchs, Biber, Graureiher und Gänsesäger. Deren Aufnahme hat das Parlament explizit abgelehnt.» Dies ist allerdings eine Aufforderung ans Parlament, weitere Arten auf die Abschussliste zu setzen.

Die mehrfach wiederholte Bekräftigung, dass das Parlament die Regulierung von Luchs, Biber, Gänsesäger und Graureiher „explizit abgelehnt“ habe, erweckt nämlich zuerst den Eindruck, dass das Parlament nie eine solche Regulierung geplant hätte. Das ist falsch: Der Ständerat hatte bei der Beratung des neuen Jagdgesetzes den Luchs und den Biber bereits auf die Regulierungsliste gesetzt, der Nationalrat folgte ihm sogar beim Biber. In letzter Minute hat das Parlament dann offensichtlich im Hinblick auf die Abstimmung Biber und Luchs wieder von der Liste gestrichen. Aus dem gleichen Grund hat der Nationalrat Graureiher und Gänsesäger bisher noch nicht zum Abschuss freigegeben. Sobald das Parlament mittels einer Motion den Bundesrat verpflichtet, die Arten zu regulieren, kann der Bundesrat nichts anderes tun. Und das ohne Gesetzesanpassung mit Referendumsvorbehalt. Das zeigt das Beispiel Höckerschwan, wo das Parlament den Bundesrat verpflichtet hat, ihn regulierbar zu erklären. Dem wird in der vorliegenden Verordnungsrevision gefolgt. Der Bundesrat kann nicht anders.

Beim Biber würde, auch ohne, dass er auf die Regulierungsliste kommt, über die Revision der Jagdverordnung der bisherigen Schutzstatus stark geschwächt. Der Bundesrat verpasst es in der neuen Jagdverordnung zudem erneut, gefährdete jagdbare Arten wie Feldhase, Waldschnepfe, Birkhahn und Schneehuhn zu schützen und weitere Verbesserungen des Schutzes der Wildtiere umzusetzen.

Dass der Bundesrat schliesslich massive Verschlechterungen wie beim Schutz der Nester von Schwalben und anderen Vogelarten der Siedlungen in diese Verordnungsrevision aufnimmt, ist unverständlich. Die Kantone haben gute Regelungen, es gibt keinen Handlungsbedarf in Richtung eines massiven Abbaus des Schutzes. Diese Abschwächung hat mit der Revision des Jagdgesetzes nichts zu tun, und die GRÜNEN lehnen sie ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

**grüne / les verts / i verdi**  
waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz